

**1. Änderungsvereinbarung
zum Vertrag zur Verbesserung der Versorgungsqualität von Patienten
mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED)**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)

und

der BARMER

- im Benehmen mit der bng-Regionalgruppe in Westfalen-Lippe-

§ 1 - Änderungen

Die Vertragspartner vereinbaren die folgenden Änderungen:

- § 5 Ziele, Zielvereinbarungen und strukturunterstützende Maßnahmen

[...]

- (2) Die Vertragspartner vereinbaren für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2017 folgende Ziele. Diese werden kontinuierlich einvernehmlich ergänzt und überarbeitet:

[...]

- f) Nach Ablauf von jeweils vier Quartalen ermitteln die Vertragspartner die Verordnungen über die Wirkstoffgruppe der TNF-alpha-Inhibitoren und berechnen das realisierte Einsparvolumen für die teilnehmenden Versicherten der BARMER mit den in § 3 Abs. 2 genannten Diagnosen. Die Berechnung des realisierten Einsparvolumens erfolgt gem. Anhang 2. Über die Verwendung des realisierten Einsparvolumens gemindert um die bereits vergüteten pauschalen Strukturzulagen werden sich die Vertragspartner gesondert verständigen.

[...]

- Der Anhang 2 des Vertrages wird ersetzt durch den dieser Änderungsvereinbarung beigefügten Anhang 2.

§ 2 Fortgeltung

Die übrigen Regelungen gelten unverändert fort.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.07.2015 in Kraft.

Dortmund, Wuppertal, den 01.02.2017

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

BARMER

Dr. Gerhard Nordmann
2. Vorsitzender

Nikolaus Schmitt

BARMER

Heiner Beckmann